

Medienmitteilung

Aarau, 27.01.2022

HKN-Verkäufe haben Erwartungen von Eniwa massiv übertroffen

Am 15. Dezember 2021 meldete Eniwa ihren Kundinnen und Kunden, die eine Photovoltaik-Anlage besitzen, dass sie per 1. Januar 2022 neu auch die Herkunftsnachweise (HKN) an das Unternehmen abtreten können. Einen Monat später sind bereits über 300 Verträge abgeschlossen und die Erwartungen seitens Eniwa damit massiv übertroffen worden.

Wer Besitzer einer Photovoltaik im Versorgungsgebiet von Eniwa ist und seinen Strom bereits in das entsprechende Netz einspeist, kann ab dem 1. Januar 2022 einen sogenannten Herkunftsnachweis (HKN) ebenfalls rückvergüten lassen. Um einen möglichst einfachen Prozess ermöglichen zu können, hat Eniwa eigens dafür eine elektronische Vertragsabwicklung implementiert. Die Anmeldung respektive die Vertragserstellung ist in zwei einfachen Schritten möglich. Die Rückvergütung beläuft sich auf 2 Rappen pro kWh (exkl. MwSt).

Nur einen Monat später wurden über das elektronische System bereits 300 Verträge abgeschlossen. Das Potenzial im Versorgungsgebiet von Eniwa liegt bei rund 850.

Bis am 15. Februar diesen Jahres können sich Besitzer einer PV-Anlage, welche die Anforderungen erfüllen, noch rückwirkend für den 1. Januar 2022 anmelden und ihre Herkunftsnachweise an Eniwa abtreten.

Welchen Effekt haben diese HKN für die Stromkonsumenten?

Eniwa kann damit den Anteil an Solarstrom im Produkt «Naturstrom Regio» per 2022 von 10% auf 25% erhöhen. Zudem können Kundinnen und Kunden von Eniwa individuell ihren regionalen Solarstrom-Anteil für einen Aufpreis von 2,5 Rappen/kWh (exkl. MwSt) zusätzlich erhöhen. Das ist sowohl für das Produkt «Naturstrom Schweiz» als auch für das Produkt «Naturstrom Regio» möglich.

Kontakt Eniwa AG

Andrea Portmann
Leiterin PR/Kommunikation
T +41 62 835 04 86
andrea.portmann@eniwa.ch